

CHRISTA SCHNABL

## Nach dem Patriarchat. Gesellschaftskritik und Gesellschaftskonzeptionen im Feminismus

### 1. ZUM HERMENEUTISCHEN SELBSTVERSTÄNDNIS FEMINISTISCHER THEORIEBILDUNG

Feministische Theorie ist eine Form von Gesellschaftstheorie. Sie hat sich im Anschluss an die Zweite Frauenbewegung in den 1970er Jahren herausgebildet. Die Praxis der Frauenbewegung als politische (Befreiungs-)Bewegung bildet den Entstehungshintergrund einer Theorieform, die auf die Analyse der Voraussetzungen und die Möglichkeiten der Veränderung des traditionellen, hierarchisch strukturierten Geschlechterverhältnisses zielt. Damit geht ein Spezifikum feministischer Theoriebildung einher, das in der politischen und gesellschaftsverändernden Ausrichtung besteht. Feministische Theoriebildung erhebt den Anspruch, einen wissenschaftlichen Beitrag zur Veränderung der gegenwärtigen Gesellschaft, die (nach wie vor) überwiegend androzentrisch geprägt ist, zu leisten, auch wenn sie den praktischen und politischen Erfolg ihrer Arbeit selbst nicht in der Hand hat. Die Herkunftigkeit aus dem Bewegungszusammenhang, die ihrerseits eine Perspektivität zugunsten der traditionell benachteiligten Frauen einschließt, darf allerdings nicht dazu führen, den spezifisch wissenschaftlichen Anspruch auf Eigenständigkeit, Unabhängigkeit und Objektivität gering zu achten oder gar aufzugeben. Der Bewegungshintergrund ist eher als hermeneutische Brille zur analytischen Fokussierung und Auswahl von wissenschaftlichen Fragestellungen im Sinne des klassischen hermeneutischen Zirkels zwischen Theorie und Praxis zu verstehen. Dieser wissenschaftstheoretische Hintergrund macht den engen Bezug zwischen feministischer Theoriebildung und Gesellschaftskonzeption unmittelbar sichtbar. Der Bezug vermittelt sich in der Regel durch die Konfrontation der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit dem moralischen Anspruch

der Geschlechtergleichstellung bzw. Geschlechtergerechtigkeit, wie er schon seit 200 Jahren formuliert wird.<sup>1</sup>

Für feministische Theoriebildung ist kennzeichnend, dass sie sich als interdisziplinäres Projekt versteht. Feministische Fragestellungen finden sich in beinahe allen wissenschaftlichen Disziplinen, manchmal explizit, manchmal eher implizit. Darüber hinaus lässt sie sich nicht mit einem bestimmten Theorieansatz identifizieren. Feministische Theoriebildung setzt bei einer *Perspektivierung* von Fragestellungen an, ohne sich an einen bestimmten Ansatz oder an eine bestimmte Disziplin zu binden. Damit liegt sie ›quer‹ zu vielen anderen wissenschaftlichen Diskursen und Ansätzen, sie spielt überall hinein, ohne allerdings in einem bestimmten wissenschaftlichen Setting aufzugehen. Je nach Theoriekontext unterscheiden sich die feministischen Ansätze mitunter beträchtlich. Deshalb kann in diesem Text auch nur der Versuch unternommen werden, einige Grundausrichtungen im Blick auf explizite oder implizite Gesellschaftsvorstellungen zu identifizieren. Damit soll ein Bewusstsein für die Verschiedenartigkeit und Vielfältigkeit feministischer Positionen geschaffen werden.

Über weite Strecken hat sich in den 1990er Jahren immer mehr der Überbegriff ›Gender Studies‹ durchgesetzt. In diesem Text bleibe ich zunächst dennoch beim Terminus ›feministische Theorie‹<sup>2</sup>; allerdings nicht deshalb, weil ich den Begriff ›Gender Studies‹ grundsätzlich ablehne (das Gegenteil ist der Fall), sondern weil dieser Text vor allem den Beitrag der Frauen für eine Gesellschaft nach ihrem Maß markieren will. Dies liegt – ganz pragmatisch – auch am vorgegebenen Umfang dieses Beitrags. Deshalb werde ich mich auf wissenschaftlich artikulierte Ge-

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu die politische Ideengeschichte des Feminismus seit *Mary Wollstonecrafts* ›Plädoyer für die Rechte der Frau‹ (1792); vgl. *Barbara Holland-Cunz*, *Die alte neue Frauenfrage*, Frankfurt 2003.

<sup>2</sup> Es ist zu bedenken, dass der Begriff ›Feminismus‹ häufig als Kampfbegriff wahrgenommen wird und Abwehr erzeugt. Dies liegt u. a. an einer einseitigen Identifikation des Begriffes Feminismus mit extremen und radikalen Ansätzen im Rahmen der Bewegungsanfänge in den 1970er Jahren, ohne dass die innerfeministischen Weiterentwicklungen entsprechend berücksichtigt werden. Grundsätzlich lässt sich Feminismus »als Ensemble von Debatten, kritischen Erkenntnissen, sozialen Kämpfen und emanzipatorischen Bewegungen fassen, das die patriarchalen Geschlechterverhältnisse, die alle Menschen beschädigen, und die unterdrückerischen und ausbeuterischen gesellschaftlichen Mächte, die insbesondere Frauenleben formen, begreifen und verändern will« (*Rosemary Hennessy*, Artikel ›Feminismus‹, in: *Wolfgang Fritz Haug* (Hg.), *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 4, Hamburg 1999, 289–299, 289). Im wissenschaftlichen Diskurs hat sich in den letzten Jahrzehnten unter dem Label ›Feministische Theorie‹ mittlerweile ein breiter Forschungsstrang herausgebildet. Dies schlägt sich u. a. auch darin nieder, dass eigene universitäre Curricula, häufig unter der Überschrift ›Gender Studies‹, eingerichtet werden.

sellschaftsvorstellungen von Frauen konzentrieren. Eine weitere Abgrenzung ist dahingehend vorzunehmen, dass ich das traditionelle Feld feministischer Utopieentwürfe<sup>3</sup> vernachlässigen werde. Feministische Gesellschaftsentwürfe enthalten ohne Zweifel Visionen eines anderen, eines besseren, eines frauengerechteren Lebens. Viele von ihnen sind auch in Form von klassischen Utopien artikuliert worden, die jedoch, wie alle Utopien, Menschen auf einen Endzustand hin orientieren, auf eine fertige, perfekt umgestaltete, andere Gesellschaft. Der Vorteil einer Explikation von Gesellschaftsentwürfen im aktuellen Theoriediskurs liegt darin, dass sie näher an die gesellschaftliche Wirklichkeit rückgebunden sind. Zudem zwingt diese Ausrichtung dazu, den Weg gesellschaftlicher Veränderung zu thematisieren.

Zu Beginn ist noch ein klärendes Wort in Bezug auf das Verständnis von und die Verwendung des Begriffs ›Gesellschaft‹ notwendig. Obwohl das Adjektiv ›gesellschaftlich‹ häufig in einer sehr allgemeinen Form verwendet wird, ist der Bezug auf die Gesellschaft als Ganze mittlerweile seltener geworden. Es herrscht eine theoretische Arbeitsteilung vor, die die Moralthorie der praktischen Philosophie, die Gesellschaftstheorie der Soziologie, die politische Analyse der Politologie und die ökonomische den WirtschaftstheoretikerInnen überlässt. Jede Disziplin arbeitet mit jeweils unterschiedlichen theoretischen Rahmenmodellen. Der umfassende Zugriff auf *die* Gesellschaft – unter dem Einfluss der ›Kritischen Theorie‹ noch selbstverständlich – ist mittlerweile – unter dem Einfluss der Systemtheorie – in Verruf gekommen. Jedes gesellschaftliche Subsystem verlangt, gemäß seiner eigenen Logik und als eigenes System in sich betrachtet zu werden. Dennoch muss hier dieser ›grobe‹ Zugriff auf ›die‹ Gesellschaft gewagt werden, u. a. auch deshalb, um zu markieren, auf welcher Ebene und von welchem gesellschaftlichen Subsystem her der Hebel für gesellschaftliche Veränderung angesetzt wird. Wenn hier von Gesellschaftskonzeptionen und -bildern gesprochen wird, fließen diese verschiedenen Dimensionen allerdings ineinander.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Vgl. dazu in Auswahl: *Ana Maria Bach*, Utopie, Philosophie und Feminismus, in: *Widerspruch. Münchner Zeitschrift für Philosophie* 33 (1999), 17–29; *Bettina Roß*, Politische Utopien von Frauen. Von Christine de Pizan bis Karin Boye, Dortmund 1998; *Barbara Holland-Cunz*, Utopien der Neuen Frauenbewegung. Gesellschaftsentwürfe im Kontext feministischer Theorie und Praxis, Meitingen 1988; Themenheft ›Politische Utopien im Geschlechter- und Modernisierungskontext‹, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 1/2000.

<sup>4</sup> Eine weite und umfassende Verwendung des Begriffes Gesellschaft ist von der äußersten scharfen Abgrenzung zwischen privatem, gesellschaftlichem und politisch-öffentlichem Raum, wie sie z. B. *Hannah Arendt* vorgenommen hat, zu unterscheiden. Bei Arendt entsteht die Gesellschaft in der Neuzeit als Zwischenbereich zwischen Privatheit und

›Die Gesellschaft‹ wird demnach nicht von vornherein streng von staatlichem oder politischem Handeln getrennt, wie auf der anderen Seite auch die Grenzziehung zum Privaten als fließend betrachtet wird. Gerade durch feministische Theoriebildung ist die Gegenüberstellung zwischen einer der permanenten Modernisierung unterliegenden Gesellschaft einerseits und einer gegenkulturell, naturalistisch konzipierten Familie andererseits, die über die Zeiten hinweg als Ort der zwischenmenschlichen Zuflucht *vor* der Gesellschaft gilt, in Frage gestellt worden. Die jeweilige Konzeption des Privaten korreliert eng mit der jeweiligen Vorstellung von Gesellschaft, so dass die Konzeption des privaten Lebens bzw. die Bestimmung des genauen Verlaufs der Trennlinie zwischen ›öffentlich‹ und ›privat‹ als Teil der Gesellschaftstheorie einbezogen werden muss.<sup>5</sup>

## 2. FEMINISTISCHE THEORIE UND GESELLSCHAFT: AUF KRIEGSFUß?

Bevor ich mich der Frage nach Konturen von feministischen Gesellschaftsentwürfen zuwende, soll noch ein allgemeinerer Blick auf Veränderungen in der Verhältnisbestimmung von Gesellschaft und feministischer Theoriebildung erfolgen. Es fällt auf, dass sich feministische Theorie einerseits als Projekt gesellschaftlicher Transformation verstanden hat und versteht, andererseits dennoch einen durch und durch gebrochenen Zugang zur ›Gesellschaft‹ aufweist. Grob lassen sich im Blick auf den Gesellschaftsbezug *drei Phasen* feministischer Theorieentwicklung unterscheiden. Die *erste Phase* (1970er Jahre) ist von der Erkenntnis getragen, dass Gesellschaft von Männern gemacht wird. Frauen erfahren sich als die Ausgeschlossenen, Benachteiligten und gesellschaftlich Diskriminierten. Ihre Form der gesellschaftlichen Partizipation ist extrem eingeschränkt; lange Zeit aufgrund des expliziten Ausschlusses von der öffentlichen Sphäre, später vor allem deshalb, weil das polare Modell der Geschlechterdifferenz – in seiner allgemeinen Gültigkeit und konsequenten institutionellen Umsetzung eine Erfindung der Moderne – Frauen vor allem den Raum der privaten Familie zuweist. Frauen finden sich eher im ›Gegenüber‹ zur Gesellschaft, denn als ihr Teil. Dies hängt mit der geringen Zahl und mit dem geringen Einfluss

---

Öffentlichkeit und umfasst vor allem den Bereich des Marktes und der Ökonomie, der, ursprünglich im Haushalt verortet, in der Neuzeit den Raum der Öffentlichkeit betritt; vgl. *Hannah Arendt*, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, 6. Aufl., München 1989.

<sup>5</sup> Vgl. dazu *Beate Rössler*, *Der Wert des Privaten*, Frankfurt 2001.

von gesellschaftsgestaltenden Frauen zusammen, aber auch mit dem Eindruck, in der bekannten Form sei Gesellschaft als Ort von Naturzerstörung, Krieg, Ausbeutung und Unterdrückung nicht für Frauen gemacht. Obwohl die Familie nicht *per se* als ein Ort jenseits der gesellschaftlichen Sphäre bezeichnet werden kann, wird sie dennoch als privater Raum im Kontrast zur Gesellschaft konzipiert. Dies schlägt sich unter anderem darin nieder, dass die Familie mit Idealen ausgestattet wird, die als Gegenpol zu gesellschaftlichen Werten konzipiert sind. In der Familie zählen Hingabe und Geborgenheit, persönliche Beziehungen und unmittelbare personbezogene Aufmerksamkeit, während die Gesellschaft einen öffentlichen, z.T. (selbst-)entfremdenden Ort markiert, in dem Strukturen und Systemzwänge, Sachrationalitäten und instrumentelle Orientierung vorherrschen. Darüber hinaus werden beide Orte geschlechtsspezifisch besetzt, die Familie als Ort der Frauen und die Gesellschaft als derjenige der Männer.

Gegen diese Form der geschlechtsspezifischen Zuteilung von Welten protestiert die frühe zweite Frauenbewegung und analysiert die Muster und Entstehungsbedingungen dieser diskriminierenden Zuweisungen. Diese *frühe Phase* feministischer Theoriebildung artikuliert sich vor allem als Gesellschaftskritik, als Kritik an einer, von Männern oder von männlichen Maßstäben beherrschten, einseitigen Welt. Im Mittelpunkt steht nicht nur die Anklage, dass Frauen diskriminiert werden. Der Anspruch auf Veränderung bezieht sich auf die Gesellschaft als Ganze, denn die dahinter stehende (patriarchale) Denk- und Handlungslogik, gegründet auf Machtstreben, Herrschaft und Unterdrückung, durchzieht viele andere Lebensbereiche. Der pauschalisierte Blick auf die Gesellschaft ist mitunter einseitig negativ, weil sie von Grund auf patriarchalisch konzipiert erscheint. Gesellschaft und Patriarchat sind mehr oder weniger Synonyme. Die gesellschaftsverändernden Forderungen sind uneinheitlich und gehen in verschiedene Richtungen. Auf der einen Seite besteht zwar langfristig das Ziel der umfassenden gesellschaftlichen Integration von Frauen. Auf der anderen Seite wird eine allzu schnelle Einbeziehung auch als Gefahr der Vereinnahmung durch patriarchale Strukturen und Institutionen gewertet. Vor diesem Hintergrund entsteht die Suche nach autonomen Frauenräumen, die es Frauen ermöglichen sollen, ihre eigene Vision von Gesellschaft als Gegenkonzept zu artikulieren.

Eine *zweite Phase* feministischer Theorieentwicklung weitet den Blick über das Konstatieren der gesellschaftlichen Exterritorialität der Frauen hinaus auf die diversen Formen ihrer faktischen Einbeziehung und ihres

Beitrags zur Erhaltung des dominierenden gesellschaftlichen Systems. Eine kritische Distanzierung von ›der patriarchalen Gesellschaftsstruktur‹ alleine reicht nicht mehr aus, zumal Frauen immer mehr erkennen, nicht nur außerhalb der so genannten Gesellschaft zu stehen. »Wir sind zu Mittäterinnen geworden, wenn wir uns den Ergänzungsideen gefügt, nämlich komplementär zum ›männlichen‹ ein ›weibliches‹ beschränktes Verhaltensrepertoire entwickelt und praktiziert haben; ein Gegengewicht; wenn Frauen sich dem Mann hinzuaddieren als das untergeordnete andere Geschlecht; wenn Frauen das männliche Individuum stützen und abschirmen, indem sie ihre Ressorts – speziell die des Hauses, des ›sozialen Gedankens‹ und der Menschlichkeit – so strukturieren, dass der Mann für seine Taten freigesetzt wird.«<sup>6</sup> Das Erkennen der weiblichen Verstrickungen in die Aufrechterhaltung des patriarchalen Systems weitet den Blick für Handlungsräume, die Frauen ergreifen können, um ›die Gesellschaft‹ zu verändern. Das Bewusstsein wächst, dass das Hineingehen in die gesellschaftlichen Sphären nicht nur als Kollaboration mit dem ›System‹ verstanden werden kann und darf, sondern auch als Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und Gesellschaft nach den Vorstellungen von Frauen so umzugestalten, dass sie nicht nur für sie selbst, sondern auch für die kommenden Generationen, die Natur und das Überleben des Planeten ein Mehr an Lebensqualität bereithält.

Das Ziel dieses vielzitierten ›Marsches durch die Institutionen‹ ist zunächst, den Frauen die gleichen Chancen durch gesellschaftliche Partizipation in Form von Erwerbsarbeit, Einfluss in Wirtschaft, Politik und Kirche etc. zu eröffnen. In dieser Zeit werden Frauenfördermaßnahmen (Stichwort: ›Quotenregelung‹) entworfen und Gleichstellungsgesetze verabschiedet. Die Stoßrichtung liegt in der Integration von Frauen in den öffentlichen Bereich, vor allem in Form von außerhäuslicher Erwerbsarbeit. Vor diesem Hintergrund der feministischen Annäherung an Gesellschaft kommt es zu einer gewissen Entspannung des Verhältnisses von frauenbefreiungsbewegten Frauen zur Gesellschaft schlechthin. Das einseitige Negativbild wird aufgebrochen und das Bild von ›der‹ Gesellschaft nuancierter. Pauschale Gesellschaftskritik als Patriarchatskritik ist nicht mehr die Hauptform des Bezugs auf die Gesellschaft. Es geht auch um das Einbringen jener Gehalte, die als normative Ideen hinter jeder Form von Gesellschaftskritik wirken. Über die gesellschaftliche Integration auf den verschiedenen Ebenen werden transfor-

---

<sup>6</sup> *Christina Thürmer-Rohr*, Aus der Täuschung in die Enttäuschung. Zur Mittäterschaft von Frauen, in: *Dies.*, *Vagabundinnen. Feministische Essays*, Frankfurt 1999, 45–67, 49.

mative Vorstellungen eingebracht und formuliert; Frauen, die in einzelnen Fällen an die Schaltstellen gesellschaftlicher Macht vorgedrungen sind, versuchen entsprechend ihren eigenen Möglichkeiten gestaltenden Einfluss zu nehmen, wenngleich die strukturellen Rahmenbedingungen für viele nach wie vor als große Einschränkung erlebt werden.

Mittlerweile befinden wir uns am Beginn des 21. Jahrhunderts möglicherweise bereits in einer *neuen Phase* des Gesellschaftsbezugs, für die ein neuer ›Zugriff‹ auch auf Männer bzw. auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen charakteristisch ist. Praktisch erkennen viele Frauen, dass das von (partiell) Erfolg gekennzeichnete Eindringen in die gesellschaftliche Sphäre der Berufsarbeit Folgeprobleme *struktureller Art* hervorbringt, die weder allein von Frauen noch von einzelnen Paaren privat gelöst werden können, wenngleich der Ort dieser Konflikte vielfach der familiäre Lebenszusammenhang ist. Faktisch vermehrten sich in den letzten Jahren durch Frauenemanzipation die Ansprüche an Frauen, indem sie nun nicht mehr nur als Hüterinnen des Privaten agieren, sondern auch als Berufsmenschen ihren ›Mann‹ stellen müssen. Dies führt für viele Frauen zu einer extremen Belastungssituation, die sie zu einer Entweder-Oder-Entscheidung zwingt: entweder für die Familie und damit automatisch gegen einen Beruf, der Einsatz erfordert oder umgekehrt.<sup>7</sup> Nachdem die erste Variante in wirtschaftlich und beziehungs­mäßig unsicheren Zeiten zumindest ökonomisch wesentlich riskanter ist, fällt die Entscheidung (besonders bei gut ausgebildeten Frauen) immer mehr zugunsten des Berufs. Der früher arbeitsteilig den Frauen zugeschlagene Bereich der privaten Versorgung, der Erziehung und der häuslichen Pflege verwaist zunehmend. Die entstehende Fürsorgearbeitslücke spiegelt sich in einer ganzen Reihe von aktuellen gesellschaftlichen Problemen (Renten, soziale Dienste, Betreuung, Pflege­notstand, etc.), die Gegenstand der politischen Debatte geworden sind. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Strategie der gesellschaft-

---

<sup>7</sup> Teilzeitbeschäftigung ist für viele Frauen ein halbwegs akzeptabler Ausweg aus dem Dilemma, allerdings um den Preis, dass ein berufliches Fortkommen faktisch unmöglich wird. Während Mutterschaft und Beruf Frauen in eine Reihe von Widersprüchen verstricken, ergänzen sich Vaterschaft und Beruf *innerhalb* des klassischen Rollenstereotyps. »Freuden und Pflichten der Vaterschaft konnten immer schon *dosiert* als Freizeitvergnügen genossen werden. In der Vaterschaft lag kein wirkliches Hindernis der Berufsausübung, im Gegenteil: der Zwang zu ihr. (...) alle Komponenten, die Frauen aus der traditionellen Frauenrolle *herauslösen, entfallen* auf Seiten der Männer.« (Ulrich Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M. 1986, 185; Herv. i. O.).

lichen Integration von Frauen durch außerhäusliche Erwerbsarbeit zwar als unhintergebar und (hoffentlich) irreversibel, aber zugleich als ergänzungsbedürftig, zumal Männer ihrerseits nur in geringem Ausmaß vermehrt Aufgaben im privaten Bereich wahrnehmen.<sup>8</sup> Um Frauenemanzipation nachhaltig strukturell abzusichern, bedarf es auch einer komplementären Veränderung seitens der Männer bzw. einer tiefgreifenden Veränderung von gesellschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen. Eine Gesellschaft ist demnach nicht nur danach zu bewerten, welche Möglichkeiten sie Frauen eröffnet, sondern auch danach, ob sie Veränderungen auf der Seite der Männer forciert und bereit ist, strukturelle Rahmenbedingungen, z. B. der Arbeitswelt, im Blick auf die Ermöglichung der simultanen Verwirklichung von Elternschaft und Berufstätigkeit für Frauen und für Männer mitzutragen. Zunehmend muss demnach auch der private Bereich in die gesellschaftliche Gestaltung einbezogen werden, z. B. im Blick auf eine gerechte Verteilung der unbezahlten häuslichen Fürsorgearbeiten.<sup>9</sup>

Während in der zweiten Phase der normative Maßstab der Geschlechtergleichheit dominierte, orientiert man sich nun stärker am Begriff der (Geschlechter-)gerechtigkeit. Damit wird der Anspruch artikuliert, dass über die numerische Partizipation hinaus eine qualitative Veränderung gesellschaftskonstituierender Prinzipien anzustreben ist. Eine Allianz mit jenen Männern, gesellschaftlichen Kräften und Bewegungen, die an einer kritischen Transformation herrschender Gesellschaftsvorstellungen interessiert sind, wird gesucht. Gesellschaft wird nicht als ausschließlich patriarchales Projekt distanziert, sondern als offener, vieldeutiger und ambivalenter Vorgang eingestuft, der für Frauen sowohl Chancen als auch Risiken birgt und der der (Mit-)Gestaltung von Frauen bedarf. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die Permanenz der immerwährenden Anklage ihrerseits Zwänge erzeugt, die den Ausschluss bzw. die Kategorien des Ausschlusses perpetuieren. Ohne die kritische Distanz gegenüber den real herrschenden androzentrischen Ausschlussmechanismen herunterzuspielen, wird dennoch dieser Rahmen denkerisch

---

<sup>8</sup> Vgl. *Jan Künzler*, *Familiale Arbeitsteilung. Die Beteiligung von Männern an der Hausarbeit*, Bielefeld 1994. Bei Männern lässt sich im Blick auf die klassische Arbeitsteilung ein hohes Maß an verbaler Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre beobachten.

<sup>9</sup> Vgl. dazu *Angelika Krebs*, *Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 2002. *Christa Schnabl*, *Fürsorgearbeit in modernen Gesellschaften. Eine sozioethische Reflexion*, in: *Bernhard Emunds/Heiner Ludwig/Heribert Zingel (Hg.)*, *Die Zwei-Verdiener-Familie. Von der Familienförderung zur Kinderförderung?* Münster 2003, 52–86.



zu überwinden gesucht, indem gesellschaftliche Handlungsfelder als gestaltungsoffene Projekte neu erschlossen werden. Feministische Gesellschaftskritik und Elemente alternativer feministischer Gesellschaftskonzepte fließen zusammen. In einem Teil des feministischen Diskurses, angeregt durch die Auseinandersetzung mit der italienischen Philosophinnengruppe DIOTIMA, die dem feministischen Differenzdenken zuzuordnen ist, wird dieses Projekt des alternativen Gesellschaftsentwurfes unter der Überschrift ›Das Ende des Patriarchats‹ betrieben. »Vom Ende des Patriarchats zu sprechen bedeutet nicht, die Realität der androzentrischen Ordnung zu bestreiten, auch nicht die ihres bis in die Gegenwart und die Zukunft hineinreichenden Einflusses. Es bedeutet aber, der alten Ordnung die Allmacht und Allgegenwart abzusprechen und damit eine langjährige frauenbewegte Gewohnheit aufzugeben.«<sup>10</sup>

Mit dieser Brille wird nun ein neues Thema virulent, nämlich: Welche Gesellschaft wünschen wir uns im Namen der Frauen, der Männer und der Kinder sowohl in der Gegenwart wie auch in Zukunft, und welcher Weg soll zur Erreichung dieser Ziele eingeschlagen werden? Vorweg ist festzustellen, dass innerhalb feministischer Theoriebildung weder umfassende noch geschlossene Gesellschaftsentwürfe präsentiert werden. Eher handelt es sich um Teilaspekte, die jedoch erhebliche Auswirkungen auf das gesellschaftliche Gesamtgefüge haben. So steht nicht nur die Thematik der Geschlechterverhältnisse und die Frage der gesellschaftlichen Inklusion von Frauen auf der Tagesordnung, sondern auch die Ausgestaltung der eine Gesellschaftsordnung prägenden Grundprinzipien. Es wird sich zeigen, dass die Erweiterung der Subjekte, die sich als gestaltende Subjekte einer Gesellschaft verstehen, zugleich zu Modifikationen der grundlegenden Prinzipien führen werden. Nachdem feministische Theoriebildung keine geschlossene Theorieform darstellt, sondern als perspektivischer Blickwinkel auf diverse wissenschaftliche Fragestellungen zu verstehen ist, ist auch das Spektrum der feministischen Gesellschaftsvorstellungen praktisch so weit wie das gesellschaftstheoretische Repertoire allgemein. Ich werde daher auch nicht versuchen, additiv die behandelten gesellschaftlichen Themenfelder zu referieren, sondern drei Hauptrichtungen systematisch darstellen, die sich vor allem hinsichtlich ihrer Stellung zum derzeit dominierenden liberalen Ge-

---

<sup>10</sup> *Michaela Moser/Ina Praetorius*, Am Ende des Patriarchats ... neu über gutes Leben nachdenken. Eine Einleitung, in: *Dies.* (Hg.), *Welt gestalten im ausgehenden Patriarchat*, Königstein/Taunus 2003, 9–16, 10.

sellschaftsparadigma unterscheiden. Die Palette reicht von Ansätzen, die innerhalb des derzeit dominanten liberalen Paradigmas bleiben, bis hin zu solchen, die sich als alternativer Kontrast dazu verstehen.

### 3. FEMINISTISCHE GESELLSCHAFTSKONZEPTIONEN

#### 3.1 *Liberale Gesellschaft*

Zur Orientierung im weiten Feld verschiedener Gesellschaftskonzeptionen innerhalb des feministischen Theoriespektrums gehe ich zunächst auf jene ein, die sich innerhalb eines – heute die Praxis und Theorie der Gesellschaft weitgehend dominierenden – liberalen Ansatzes bewegen und davon ausgehen, dass der Liberalismus der Moderne für die Umsetzung feministischer Gesellschaftsprojekte einen grundsätzlich richtigen oder zumindest akzeptablen Rahmen darstellt, allerdings in einigen Punkten modifiziert werden muss.<sup>11</sup> Dahinter steckt eine vorsichtig positive Beantwortung der grundsätzlicheren Frage, ob der Liberalismus eine/die geeignete Rahmentheorie für die Konzeption und für die Umsetzung feministischer Gesellschaftsvorstellungen darstellt. Dafür spricht auf der einen Seite, dass normative Kategorien des Liberalismus wie Freiheit und Autonomie, Menschenwürde und Menschenrechte, Gerechtigkeit und Gleichheit einen unhintergehbaren essentiellen Bezugspunkt für feministische Ziele bilden. So gehört die Forderung nach weiblicher Selbstbestimmung zu den Leitprinzipien einer feministischen Gesellschaftskonzeption, nachdem die Implikationen der modernen Individualisierung lange Zeit geschlechtsspezifisch interpretiert bzw. praktiziert worden sind.<sup>12</sup> Befreiungsorientierte Emanzipationsbewegungen knüpfen am Versprechen universaler Gleichheit an, um ihre Forderungen nach gesellschaftlicher Gleichstellung von Frauen argumentativ zu untermauern. Insofern stellt der klassische Liberalismus

---

<sup>11</sup> Es lässt sich im Rahmen dieses Textes nicht vermeiden, dass mit der Verwendung des Begriffs ›Liberalismus‹ eine ganze Familie von teilweise recht unterschiedlichen Positionen vereinfachend auf einen Nenner gebracht wird; vgl. dazu ausführlicher *Martha Nussbaum*, Konstruktionen der Liebe, des Begehrens und der Fürsorge. Drei philosophische Aufsätze, Stuttgart 2002, 15–89.

<sup>12</sup> *Erna Appelt* hat auf die doppelgleisige Entwicklung der Moderne hingewiesen, wonach der Individualisierungsprozess zunächst für Männer konzipiert wurde und auf der Seite der Frauen deren Familialisierung zur Folge hatte; vgl. *Erna Appelt*, Familialismus. Eine verdeckte Struktur im Gesellschaftsvertrag, in: *Eva Kreisky/Birgit Sauer* (Hg.), Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektionen der Kategorien einer Disziplin, Frankfurt/M. 1997, 114–136, 117 ff.

normative Kategorien zur Verfügung, auf deren Basis feministische Forderungen formuliert werden können. Auf der anderen Seite – so wird kritisiert – verallgemeinert der Liberalismus zur sehr bloß die Werte und Normen männlicher Lebensrealitäten, so dass diesen Vorstellungen ein Androzentrismus innewohnt, der durch die konsequente Anwendung auf Frauen nicht korrigiert oder überwunden werden kann.<sup>13</sup> Zur Verdeutlichung sei auf die oft als androzentrisch qualifizierte Kategorie der Autonomie oder des Individuums verwiesen, die auf einer Anthropologie des isolierten Selbst beruht, welche den Bindungs- und Beziehungshintergrund von Personen ungerechtfertigt ausblendet.<sup>14</sup> Diese Kritik am Androzentrismus liberaler Kategorien bezieht sich u. a. auch auf das Vertragsmotiv.<sup>15</sup> Diese Position mündet in die Forderung, das liberale Gesellschaftsmodell westlichen Zuschnitts mit seinen normativen Grundkategorien von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zu hinterfragen bzw. zu überwinden. Diese Richtung der alternativen Gesellschaftskonzeption werde ich anschließend im Detail diskutieren, zunächst allerdings bei jenen Ansätzen beginnen, die mit und auf der Basis des liberalen Gesellschaftsmodells arbeiten.

### 3.1.1 Gleichheit und Freiheit für Frauen konsequent umsetzen

Die Beziehungsgeschichte zwischen liberaler Gesellschaftskonzeption und Feminismus/feministischer Theoriebildung ist schwierig. »Mit ihm geht es wirklich nicht – aber *ohne* ihn geht es auch nicht wirklich« – mit diesem wohlbekannten Fazit vieler schwieriger Beziehungen lässt sich auch das Verhältnis von Frauen zum Liberalismus zusammenfassen.<sup>16</sup>

<sup>13</sup> »Neuere feministische Analysen (...) vertreten immer mehr die Ansicht, daß die Ideale des Liberalismus und der Vertragstheorie, wie die formelle Gleichheit und die universelle Rationalität, durch männliche Vorurteile über das Wesen des Menschen und die Natur der Gesellschaft auf tiefgreifende Weise verdorben und verunstaltet sind. Wenn die moderne abendländische Kultur durchwegs von Männern beherrscht worden ist, (...) dann besteht nur wenig Hoffnung, daß man einige ihrer Ideale so gründlich reinigen kann, daß sie auch Frauen einzubeziehen vermögen.« (Iris Marion Young, Unparteilichkeit und bürgerliche Öffentlichkeit. Implikationen feministischer Kritik an Theorien der Moral und der Politik, in: Bert von den Brink/Willem van Reijen (Hg.), Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Frankfurt/M. 1995, 245–280, 246 f.)

<sup>14</sup> Zur kritischen Auseinandersetzung mit diesem Argument vgl. Herta Nagl-Docekal, Feministische Philosophie. Ergebnisse, Probleme, Perspektiven, Frankfurt/M. 2000, 207 ff.

<sup>15</sup> Vgl. Carole Pateman, The Sexual Contract, Oxford 1988; Dies., Der Geschlechtervertrag, in: Erna Appelt/Gerda Neyer (Hg.), Feministische Politikwissenschaft, Wien 1994, 73–95.

<sup>16</sup> Vgl. dazu Cornelia Klinger, Zwischen allen Stühlen. Die politische Theoriediskussion der Gegenwart in einer feministischen Perspektive, in: Appelt/Neyer, Politikwissenschaft (Anm. 15), 119–143, 119.

Trotzdem wiegt in diesem Theoriespektrum der zweite Teil des Satzes mehr. Demnach geht es darum, den normativen Gehalt der liberalen Prinzipien konsequent auch für Frauen umzusetzen und damit ein gleiches Maß an gesellschaftlicher Partizipation für Frauen zu verwirklichen. Im Rahmen der Fortschreibung dieser argumentativen Logik haben Frauen für sich z. B. das Wahlrecht reklamiert, Freiheitsrechte und Zugangsrechte zu Bildung und Beruf in Anspruch genommen, sowie das Recht auf freie Selbstbestimmung durchgesetzt; sie haben nachholend für sich in Anspruch genommen, was Männern immer schon offen stand.

Die Fortschritte im Bereich der Umsetzung formaler Freiheits- und Gleichheitsrechte sind gegen Widerstand erreicht worden und begrenzt geblieben. Dies liegt u. a. daran, dass es mit den formalen Aspekten von Autonomie, Gleichheit und Gleichstellung nicht getan ist. Praktisch alle westlichen Demokratien haben die Gleichheit der Geschlechter rechtlich verankert, und dennoch kann nicht bestritten werden, dass in sozialer, politischer, ökonomischer etc. Hinsicht noch immer beträchtliche Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern fortbestehen. Diese Defizite innerhalb liberaler demokratischer Gesellschaften haben mit einem eingeschränkten Prinzipienverständnis und mit der Geschlechtsblindheit liberaler Gesellschaftsentwürfe zu tun. Ein formales Gleichheitsverständnis führt in der Regel zur Weiterführung einer überwiegend durch männliche Lebensverläufe konstituierten Norm, der Frauen entsprechen müssen, um als gleich zu gelten, allerdings um den Preis der Abstraktion von jenen Differenzen, die ein Frauenleben faktisch häufig bestimmen. Demgegenüber ist das Verständnis von Geschlechtergleichheit nicht nur als formaler, sondern auch als ein materialer Grundsatz zu rekonzeptualisieren, weil die materialen Voraussetzungen gleicher Freiheitsverwirklichung in das Gleichheitsverständnis integriert werden müssen, so der liberal-feministische Ansatz. Zu diesem Zweck gilt es jene Hindernisse (vor allem im Leben von Frauen) zu identifizieren, die dem Ideal der freien Selbstbestimmung und der Verwirklichung der eigenen Vorstellungen von gutem Leben im Wege stehen. Zur Verwirklichung gleicher Freiheit müssen in weiterer Folge politische Maßnahmen so konzipiert werden, dass sie jene Hindernisse der Freiheitsverwirklichung abbauen, um gesellschaftliche Gleichstellung als ein substantielles Projekt umfassend und nachhaltig umsetzen zu können.

Aufbauend auf einer, vor allem um substantielle Dimensionen erweiterten Reformulierung tragender Begriffe und Kategorien eines liberalen Gesellschaftskonzeptes jenseits traditioneller Geschlechterhierarchisier-

rungen hat im deutschen Sprachraum jüngst *Herlinde Pauer-Studer* die theoretischen Grundlagen für ein feministisch-liberales Gesellschaftskonzept in diesem Sinne herausgearbeitet.<sup>17</sup> »Freiheit bedeutet mehr als nur das Zugeständnis negativer Freiheitsrechte. Es geht um das Erreichen umfassender Autonomie im Sinne der realen Möglichkeiten von Individuen, ihr Leben selbstbestimmt führen zu können.«<sup>18</sup> Der Hauptaspekt weiblicher Differenz, sozial und nicht biologisch verstanden, ist nun in der Regel die weibliche Hauptzuständigkeit für Pflege und Erziehung von Nachwuchs, sowie für die Pflege von alten oder kranken Menschen in der eigenen Umgebung. Die asymmetrische Verteilung von unbezahlten Fürsorgearbeiten zwischen den Geschlechtern ist einer der Hauptfaktoren für Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie z. B. im Berufsleben, weil es die betriebliche Verfügbarkeit jener MitarbeiterInnen einschränkt und damit die Attraktivität für Unternehmen, Frauen einzustellen, minimiert. Die geschlechterspezifische Verteilung von Fürsorgearbeiten bedingt eine Benachteiligung von Frauen in der realen Umsetzung ihrer Freiheitsspielräume. Die Ursache dafür, so die liberale Logik, liegt vor allem im Nachwirken von traditionellen Geschlechterrollenvorstellungen, die gerechtigkeitsrechtlich als delegitimiert angesehen werden können bzw. müssen. Denn das Ideal der Autonomie ist für beide Geschlechter als verbindlich anzusehen. »Das Prinzip der Autonomie, welches sich in der Idee konkretisiert, dass Individuen sich frei für jene Bindungen entscheiden sollten, aus denen besondere Verantwortlichkeiten erwachsen, sollte auch für den Feminismus normativ grundlegend sein.«<sup>19</sup> Über den formalen Aspekt hinaus gilt es die Bedingungen für die Umsetzung gleicher Autonomie sowohl für Männer als auch für Frauen in den Blick zu nehmen. Gleichheit bezieht sich demnach weniger auf die Frage des Grades an Gleichsein zwischen den Geschlechtern,

<sup>17</sup> *Herlinde Pauer-Studer*, *Autonom leben. Reflexionen über Freiheit und Gleichheit*, Frankfurt/M. 2000, bezeichnet ihre Konzeption als einen ›freiheitsfunktionalen Liberalismus‹. Eine ähnliche, allerdings mehr implizite Gesellschaftskonzeption findet sich in den Schriften der Philosophin *Herta Nagl-Docekal*. Für sie stellen z. B. Frauenförderpläne Maßnahmen dar, die das formale Prinzip der Gleichbehandlung substantiell auslegen und auf die gesellschaftliche Realität der nach wie vor existierenden Diskriminierung aufgrund des Geschlechts konsequent anwenden. Demnach widerspricht Frauenförderung keineswegs dem Grundsatz der Gleichbehandlung, sondern stellt dessen konsequente Umsetzung dar; vgl. u. a. *Nagl-Docekal*, *Philosophie* (Anm. 14), 220f.; *Dies.*, *Feministische politische Theorie: Ergebnisse und aktuelle Probleme*, in: *Peter Koller/Klaus Puhl* (Hg.), *Current Issues in Political Philosophy. Justice in Society and World Order*, Wien 1997, 236–252.

<sup>18</sup> *Pauer-Studer*, *Autonom leben* (Anm. 17), 255.

<sup>19</sup> *Ebd.*, 252.

sondern auf das normative Postulat *gleicher Freiheitsverwirklichung*, das in der Frage besteht, ob Frauen die gleiche Freiheit wie Männer genießen, das Leben gemäß den eigenen Vorstellungen frei zu gestalten.<sup>20</sup>

Wie schon angedeutet, wird neben der Integration von Frauen in das Erwerbsleben zunehmend der Bereich der privaten Fürsorgearbeiten als Dreh- und Angelpunkt einer gendergerechten Gesellschaft der Zukunft in den Blick genommen. Damit muss allerdings der Gerechtigkeitsbegriff, normativer Maßstab der institutionellen Ausgestaltung von Gesellschaft, auf das Feld des Privaten bezogen werden. Dies setzt angesichts der klassischen liberalen Sphärentrennung von Privatheit und Öffentlichkeit und angesichts der entsprechenden Zuordnung von zwei verschiedenen ethischen Kategoriensystemen – ›gutes Leben‹ hier und ›Gerechtigkeit‹ da – eine Grenzverschiebung voraus. Der liberale Grundsatz vom Primat der Gerechtigkeit ist demnach nicht als ethische Neutralitätsforderung gegenüber dem Privaten, sondern als übergeordnetes Grundprinzip zu interpretieren, das auch im familiären Zusammenhang, z. B. im Blick auf die ungerechte private Arbeitsteilung, Anwendung finden muss. Die Verteilung von unbezahlter Fürsorgearbeit lässt sich nicht als private Vorliebe ethisch individualisieren oder als Frage des Lebensstils ethisch disqualifizieren.

Diese Aufgabe einer gerechtigkeitstheoretischen Fundierung von Familie unter kritischer Bezugnahme auf *John Rawls*› Theorie der Gerechtigkeit‹ steht im Mittelpunkt des Werkes von *Susan Moller Okin*.<sup>21</sup> Sie beleuchtet den engen Zusammenhang zwischen der (diskriminierenden) Stellung von Frauen in Familien und ihrer Diskriminierung im gesellschaftlichen Bereich, indem sie aufweist, dass ein großer Teil der gesellschaftlichen Verletzbarkeit von Frauen (Lohnungerechtigkeit, unsichere Arbeitsplätze, Frauenarbeitslosigkeit, Probleme der Alterssicherung von Frauen, etc.) durch ihre Stellung im Privaten erzeugt wird, vor allem durch die asymmetrische Verteilung unbezahlter Pflege, Erziehungs- und Versorgungstätigkeiten. Die konsequente Einbeziehung der Genderkategorie in die Leit motive liberalen Vertragsdenkens ermöglicht die ethische Disqualifizierung der sozialen Institutionalisiertheit des Geschlechterunterschiedes in dieser Form. Damit wird ein markantes Defizit liberaler Gesellschaftstheorie ausgeglichen. Die Forderung nach Umverteilung dieser Arbeiten lässt sich als direkte Konsequenz der Anwendung von anerkannten liberalen Grundprinzipien (Gleich-

---

<sup>20</sup> Vgl. ebd., 248–255.

<sup>21</sup> Vgl. *Susan Moller Okin*, *Justice, Gender, and the Family*, New York 1989.

heit und Gerechtigkeit) auf diesen Bereich begründen. Etwas problematischer ist die im Hintergrund stehende Vision von Gesellschaft, in der dem Geschlechterunterschied faktisch keine soziale Bedeutung mehr zugesprochen wird. Geschlecht als soziale Gestaltungskomponente würde wegfallen, wenn alle Bereiche des Lebens und der Gesellschaft egalitär verteilt werden. Nachdem die Geschlechterdifferenz als Produkt gesellschaftlicher Sozialisationsvorgänge verstanden wird, muss sich die egalitäre Neuverteilung von allen gesellschaftlichen Arbeiten und Vollzügen dahingehend auswirken, dass die sozialen und gesellschaftlichen Grundlagen für die unterschiedlichen psychischen Sozialisierungseffekte bei Männern und Frauen wegfallen. »A just future would be one without gender. In its social structures and practices, one's sex would have no more relevance than one's eye color or the length of one's toes.«<sup>22</sup> Geschlechterdifferenz wird demnach nur in ihrer Funktionalisierbarkeit für traditionalistisch gefärbte Ideologisierungen wahrgenommen, nicht jedoch als Potenzialkategorie für die Ausformulierung von vernachlässigten Elementen liberaler Gesellschaftskonzeptionen. Dies hängt natürlich mit der manifesten Gefahr zusammen, dass Interpretationen der Geschlechterdifferenz (in Geschichte und Gegenwart) immer wieder missbraucht und als Ansatzpunkt für die Legitimation der Unterdrückung von Frauen verwendet worden sind. Dennoch stellt sich die Frage, ob Geschlechterdifferenz in ihrer sozialen Bedeutung gänzlich verabschiedet werden kann.<sup>23</sup> In diesem Punkt scheint die liberale Hoffnung von der Auflösung der sozialen Bedeutung von Geschlecht jedoch naiv und zu idealistisch zu sein, zumal eine Gesellschaft ohne soziale Interpretation der Geschlechterdifferenz zumindest derzeit weder vorstellbar noch wünschbar ist. Eher geht es darum, die diskriminierenden Effekte der sozialen Interpretation von Geschlecht zu delegitimieren, als die Geschlechterdifferenz überhaupt auflösen zu wollen.

---

<sup>22</sup> Ebd., 171.

<sup>23</sup> Dies führt zu einem hermeneutischen Paradoxon im theoretischen Umgang mit der Kategorie der Geschlechterdifferenz. Sie ist sowohl eine Kategorie, die es zu delegitimieren gilt, aber ebenso eine, in der ein Potenzial für die Veränderung androzentrisch geprägter Vorstellungen zu erschließen ist. »Nun ist es ein grundlegendes Problem, wie wir von Frau-sein sprechen können und dem Frau-sein einen positiven Sinn abgewinnen können, ohne es zu idealisieren oder zu verteufeln. Und wie eine solche Rede möglich ist, ohne daß wir Wesenseigenschaften von Frauen definieren.« (*Andrea Günther*, Weibliche Autorität, Freiheit und Geschlechterdifferenz. Bausteine einer feministischen politischen Theorie, Königstein/Taunus 1996, 221) Das Anliegen der sozialen Interpretation der Geschlechterdifferenz wird besonders von DIOTIMA, einer Gruppe von italienischen Philosophinnen, in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt.

### 3.1.2 Gesellschaftsvertrag als Frauenvertrag

Ein Beispiel für die Beschreibung der sozialen Bedeutung der Geschlechterdifferenz für das liberale Paradigma findet sich bei *Janna Thompson*<sup>24</sup> Gedankenexperiment des Gesellschaftsvertrages unter Frauen. Sie warnt davor, die Erzählung vom Gesellschaftsvertrag aus feministischer Perspektive zu verwerfen, plädiert allerdings für eine Umgestaltung aus dem Blickwinkel der Frauen. Ausgangspunkt ist die Diagnose, dass das Problem der Fürsorge und der Versorgung von *Moller Okin* bloß als traditionalistisches Hindernis konzipiert werden kann. Dennoch ist der Bereich der Sorge für andere für viele Menschen, vor allem aber für Frauen, nicht nur eine Erfahrung der Entfremdung, sondern auch Ausdruck freier Selbstbestimmung oder Ausdruck der Erfüllung von Pflichten gegenüber anderen Menschen (wie Kindern und anderen Abhängigen). Zudem haben Gesellschaften die Pflicht, für die Erhaltung und Versorgung ihrer lebenden Mitglieder ebenso wie für die der zukünftigen Generationen zu sorgen. Dies ist als Kernbereich gesellschaftlicher Verantwortung zu konzipieren und nicht bloß als Frage privater Vorlieben. Probleme des ›Caring‹ müssen in zukunftsweisende Gesellschaftskonzeptionen integriert werden, so Thompson. Zu diesem Zweck schlägt Thompson ein Gedankenexperiment vor, indem sie die fiktive Vorstellung eines ›Frauenvertrages‹ entfaltet, der zwar einseitig sei, aber dennoch der Vorstellungskraft auf die Sprünge helfen kann. Demnach schließen Frauen einen Gesellschaftsvertrag, der im Unterschied zum gegenseitigen Desinteresse der vertragsschließenden Parteien (*Rawls*) bei den sozialen Beziehungen und Verantwortlichkeiten dieser Frauen seinen Ausgangspunkt nimmt. Der Vertrag wird von Personen geschlossen, die darauf vorbereitet sind, in Beziehungen zu stehen und Verpflichtungen einzugehen, die nicht nur als Zumutungen für die freie Selbstbestimmung verstanden werden. »Einst lebte eine Gruppe von Frauen auf gleichem Gebiet. Jede war Mutter, Großmutter oder Tante, Schwester oder Tochter, die meisten mehreres gleichzeitig, und im Zusammenhang mit jeder dieser Identitäten hatte jede von ihnen spezifische und manchmal einander widersprechende Verantwortlichkeiten. (...) Die sozialen Beziehungen dieser Frauen waren nicht auf Familienbeziehungen beschränkt. Sie waren Mitglieder anderer Gemeinschaften – religiöser, geschäftlicher, freundschaftlicher, gesellschaftlicher –, und

---

<sup>24</sup> *Janna Thompson*, Wollen Frauen den Gesellschaftsvertrag neu fassen? in: *Das Argument* 4/1995, 497–512.



häufig pflegten sie kooperative Beziehungen, trieben Handel miteinander (...).«<sup>25</sup>

Die Motivation für den Vertragsabschluss unter solchen Rahmenbedingungen liegt im Anliegen, die (Sorge-)Verantwortung in der Gesellschaft besser zu verteilen und diejenigen, die diese Verantwortung tragen, besser zu unterstützen. Nicht alle Anforderungen (gegenüber anderen und gegenüber sich selbst) lassen sich gleich gut unter einen Hut bringen. Der Vertrag stellt demnach einen Weg dar, »Verantwortungen gleicher zu verteilen, so dass jede Zeit hat, wichtige Beziehungen zu pflegen und ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.«<sup>26</sup> Aus diesem Grund muss es auch Möglichkeiten geben, Verantwortung zu übertragen, gewisse Pflichten gesellschaftlich zu verteilen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass es Anlass zur Gewissheit gibt, dass die Verpflichtungen gewissenhaft wahrgenommen werden.

Die in diesem Rahmen avisierte Gesellschaftsordnung stellt das Wohlergehen und die Förderung derer, die auf andere angewiesen sind, in den Mittelpunkt. Alle gesellschaftlich relevanten Gesetze und Regelungen sind an diesem Ziel zu bemessen. Die Sorge und Fürsorge wird damit nicht nur in den privaten Verantwortungsbereich gelegt, sondern als zentrale Aufgabe der Gesamtgesellschaft begriffen. Mit diesem Gedankenspiel versucht Thompson deutlich zu machen, wie die Vorstellung der Einbeziehung von Frauen als vertragschließende Partei die Voraussetzungen und den Gehalt des Gesellschaftsvertrages verändern könnte. Demnach würden die Fürsorgethematik und die Fürsorgebeziehungen in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses rücken. Die Berücksichtigung von Fraueninteressen, soweit sich diese überhaupt auf einen Nenner bringen lassen, würde dahin führen, dass Fragen der Fürsorge und der Betreuung ins Zentrum einer gesellschaftlichen Übereinkunft rücken.<sup>27</sup>

Die hier skizzierten Beispiele feministischer Gesellschaftstheorie modifizieren das liberale Paradigma, indem die universalistischen Versprechen konsequent auf Frauen und Frauenleben bezogen werden. Der Ansatzpunkt liegt so gesehen im Bereich der gesellschaftlichen Explikation (impliziter) moralischer Maßstäbe, die den Kern liberalen Denkens darstellen.

<sup>25</sup> Ebd., 506.

<sup>26</sup> Ebd., 508.

<sup>27</sup> Vgl. auch *Appelt*, *Familialismus* (Anm. 12), 76.

### 3.2 ›Mütterliche‹ Gesellschaft

Ein anderer Strang feministischer Gesellschaftsvorstellungen entfernt sich deutlicher vom liberalen Gesellschaftsmodell und kritisiert die ihm zugrunde liegenden Grundannahmen als unzureichend oder als unangemessen. Die gesellschaftliche Integration von Frauen müsse sich auch in der fundamentalen Veränderung von Vorstellungen gesellschaftlichen Zusammenlebens auswirken, zumal es um die Integration von Frauen *als Frauen* geht. Der Ansatzpunkt dieser Konzeptionen liegt darin, einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel bezüglich der normativen Leitvorstellungen einzuleiten. Bezogenheit und soziale Beziehungen sind demnach nicht nur – wie in der liberalen Gesellschaft vorherrschend – als Produkt eines auf den eigenen Vorteil reflektierenden Individuums zu verstehen, für das sozialer Zusammenhalt im Grunde genommen eine Zumutung bedeutet, sondern als positive Möglichkeit der individuellen Selbstentfaltung. Eine funktionalistische, äußerliche Sicht sozialer Bezogenheit ist durch die Selbstzweckhaftigkeit des Sozialen zu überwinden. Von einigen Theoretikerinnen wird die Erfahrung von Mutterschaft respektive Elternschaft als mögliche Folie für eine alternative Konzeption gesellschaftlicher Beziehungen reflektiert. Dieser Ansatz des so genannten *maternal thinking* hat sich in den 1980er Jahren als spezielle Richtung der so genannten *Care-Ethik* herausgebildet, ist jedoch, gerade im deutschsprachigen Raum, aufgrund der essentialistischen Sicht von Geschlechterdifferenz stets heftig kritisiert worden.

Im Blick auf die zu behandelnde Thematik feministischer Gesellschaftsentwürfe werde ich exemplarisch *Virginia Helds* Vorstellung gesellschaftlicher Beziehungen einbringen und diskutieren. Sie setzt auf einen Paradigmenwechsel hinsichtlich des gesellschaftlichen Leitbegriffs und schlägt vor, der Dominanz des Vertrages die Logik fürsorglicher Beziehung gegenüberzustellen. In Bezug auf den Essentialismusvorwurf ist festzuhalten, dass Held weder ein biologistisches noch ein manifest essentialistisches Konzept der Geschlechterdifferenz vertritt, aufgrund der verwendeten Rhetorik aber Anhaltspunkte dafür liefert, essentialistisch interpretiert zu werden. Dies liegt zuweilen an der prononcierten Verwendung eines weiblichen Vokabulars (z.B. Mütterlichkeit), wenngleich damit Haltungen und Handlungen von *Menschen* (nicht nur von Frauen oder Müttern) bezeichnet werden sollen, die sich um andere kümmern und Sorge-Verantwortung wahrnehmen. *Held* arbeitet z.B. mit einem Begriff von ›Mutterschaft‹, der bei der sozialen Praxis an-

setzt.<sup>28</sup> Spezielle Merkmale der weiblichen Erfahrungswelt sollen als mögliche soziale Modelle für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang durchgespielt werden. Dieses Anliegen ist dem Imperativ verpflichtet, die weibliche Erfahrungswelt gesellschaftstheoretisch zu reflektieren und damit zur Überwindung rein androzentrischer Vorstellungen von gesellschaftlichen Bezügen beizutragen. Vor diesem Hintergrund wird das gesellschaftskritische Potential des traditionell weiblichen Erfahrungszusammenhangs ausgelotet. Die Geschlechterdifferenz wird hier nicht in erster Linie unter dem Aspekt der Behinderung der freien Selbstentfaltung verbucht, sondern als alternatives Potential verstanden, liberale Einseitigkeiten zu überwinden, wie sie z. B. in der Ausbildung des autonomen Subjekts vorliegen, dem alle gemeinschaftlichen Bezüge als Zumutung erscheinen und durch spezielle Verträge abgerungen werden müssen.

*Virginia Held* setzt bei der Reflexion auf die theoretische Bedeutung der Beziehung zwischen Mutter und Kind bzw. zwischen einer mütterlichen Person und einem Kind an, um das Potential dieser Beziehung für den Aufbau einer humaneren Kultur herauszustreichen.<sup>29</sup> Diese Konstellation wird als Antipode zum Voranschreiten der Vertragslogik eingeführt, die sich mittlerweile nicht mehr nur auf den Bereich der Wirtschaft und des Marktes beschränkt, sondern auch viele andere Lebensbereiche (wie auch die Ethik) kolonialistisch zu überformen beginnt. «Contemporary Western society is in the grip of contractual thinking.»<sup>30</sup> Die Logik des Vertrages beginnt mit der Annahme eines unabhängigen, selbst- und gegenseitig desinteressierten Individuums, das zur Sicherung des gegenseitigen Vorteils in eine Vertragsbeziehung einsteigt. Damit wird auf jene Version des Vertragsdenkens angespielt, die sich am Rationalitätsmodell der Ökonomie im Sinne der Maximierung des eigenen Vorteils orientiert und mit der anthropologischen Grundannahme eines rationalen Egoisten und mit einer Kooperationsvorstellung des

---

<sup>28</sup> Ebenso *Sara Ruddick*, *Mütterliches Denken*. Für eine Politik der Gewaltlosigkeit, Frankfurt/M. 1993.

<sup>29</sup> »It is often argued that art and industry and government *create new* human reality while mothering merely reproduces human beings and their cultures and social structures. But in reality mothering persons *change* culture and social reality by creating kinds of persons who can continue to transform themselves and their surroundings. And to create new and better persons is surely as creative as to construct new and better objections or institutions.« (*Virginia Held*, *Feminist Morality*. Transforming Culture, Society, and Politics, Chicago 1993, 70 (Herv. C.S.)

<sup>30</sup> *Held*, *Morality* (Anm. 29), 193.

*bargaining* einhergeht.<sup>31</sup> Das Problem entsteht nun nicht durch die *Existenz* von Vertragsbeziehungen, sondern durch deren *Hegemonialisierung*. Demnach werden soziale Bezüge in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen normativ durch dieses Modell bestimmt. Die vielfältige Wirklichkeit sozialer Bezüge<sup>32</sup> wird damit einseitig verallgemeinert. Virginia Held plädiert für einen Paradigmenwechsel im gesellschaftlichen Grundansatz, der in der Begrenzung des *economic man* besteht und mehr durch die Logik der Beziehung zwischen Mutter/mütterlicher Person und Kind bestimmt wird. *Mothering* – weder eine instinktive noch eine natürliche Kraft – ist eine Form von kultureller Praxis, die verallgemeinerbar ist.

Virginia Held identifiziert *sechs Merkmale*, an denen das gesellschaftstheoretische Potenzial des *mothering* als Modell für soziale Beziehungen sichtbar gemacht werden kann. *Erstens* ist die Fürsorgebeziehung zum Kind nicht freiwillig oder nur eingeschränkt ein Akt der freien Wahl. Aus der Sicht des Kindes ist diese Beziehung in keiner Weise frei gewählt, wenngleich sie im Laufe des Heranwachsens zu einer freiwilligen Entscheidung werden kann. Aus der Sicht der Mutter ist es zwar wünschenswert, dass sie sich frei für das Kind entscheidet, aber abgesehen davon, dass in vielen Fällen nicht davon gesprochen werden kann, sind, außer der einen prinzipiellen Entscheidung am Anfang, alle weiteren, mit dem Kind in Zusammenhang stehenden Verpflichtungen von dieser einen Entscheidung am Anfang geprägt und daher nur limitiert frei. Auf den gesellschaftlichen Bereich übertragen bedeutet dies, so Held, eine Veränderung des Blicks auf soziale Beziehungen, die ihrerseits meist nur begrenzt freiwillig sind. Dazu kommt, dass Fürsorgebeziehungen auf das Wohlergehen anderer ausgerichtet sind, und daher nicht strategisch, in Bezug auf einen zu erwartenden Ausgleich, konzipiert werden können. Diese Aspekte gehören zu sozialen Beziehungen dazu. Es wäre zu einseitig, sie nur im *bargaining*-Rahmen zu konzipieren. *Zweitens* sind Beziehungen des *mothering* durch Permanenz und Nichtersetzbarkeit gekennzeichnet. Diese Aspekte könnten der ver-

---

<sup>31</sup> Zu verschiedenen Versionen des Vertragsdenkens vgl. *Herlinde Pauer-Studer*, Vereinbarungen unter freien und gleichen Bürgern? Das zwiespältige Verhältnis von Vertragstheorie und Feminismus, in: *Detlef Horster* (Hg.), *Weibliche Moral – ein Mythos?*, Frankfurt/M. 1998, 189–229.

<sup>32</sup> Held vertritt einen gesellschaftlichen und ethischen Pluralismus. Demnach sollen die unterschiedlichen Sphären der gesellschaftlichen Wirklichkeit (Politik, Wirtschaft, Familie, etc.) durch jeweils andere ethische Modelle bestimmt werden. Dennoch bedarf es, angesichts der Vorherrschaft eines ökonomisch-rationalistischen Vertragsdenkens, einer pointierten Gegensteuerung.

tragsanalogen Konzeption von sozialen Beziehungen insofern gegensteuern, als sie Personen unter dem Aspekt der Selbstzwecklichkeit betrachten. Damit wird der Logik des Tausches und der Gefahr der Instrumentalisierung von Personen entgegengewirkt. *Drittens* erweitert der Blick auf Fürsorgebeziehungen das rechteorientierte Verständnis von Gleichheit. Eltern und Kinder sind z.B. nicht gleich hinsichtlich ihrer Rechte, Pflichten und Ansprüche. Ebenso wiegen im Rahmen von innerfamiliären Entscheidungen die Argumente der Kinder anders als die der Erwachsenen. Dennoch hat jedes Familienmitglied gleichen Wert als Person und Anspruch auf Respekt. Im Rahmen von Fürsorgebeziehungen kommt außerdem, und damit gehe ich über Held hinaus, Gleichheit als ein dynamisch-prozessualer Wert in den Blick. Gleichheit ist nicht einfach gegeben, sondern Ziel eines Werdepzesses. Dafür sind Voraussetzungen notwendig, die der Verwirklichung dieses Ideals dienen. Im Rahmen von Fürsorgebeziehungen ist es die Unterstützung beim Wachsen an Körper und Geist. Fürsorgebeziehungen lenken also den Blick auf die *Bedingungen* der Gleichheits*verwirklichung*, die auch im gesellschaftlichen Raum zu berücksichtigen sind.

*Viertens* weisen Fürsorgebeziehungen auf den begrenzten Wert des Prinzips der Nichteinmischung hin. Ein Kind verhungert, wenn es nicht empathisch betreut wird, vielleicht nicht sofort körperlich, denn es würde so laut schreien, dass Nichteinmischung unmöglich wird, aber zumindest psychisch. Held spricht von einem Irrweg der Tradition, wenn sie Respekt gegenüber und für den anderen vor allem durch Nichteinmischung zum Ausdruck bringt. «Human rights are not merely rights to be left to strave unattended. Seeing how unsatisfactory is the interpretation that sees rights in terms only of non-interference as an interpretation of the rights of children may help us to recognize a comparable truth about other rights.»<sup>33</sup> *Fünftens* verändert sich durch den Blick auf das *mothering*-Modell das Verhältnis und die Gewichtung von Individualität und Gemeinschaftlichkeit. Im Vertragsdenken existiert zunächst das selbstgenügsame Individuum, das sich eher notgedrungen sozial zusammenschließt und kooperiert. *Mothering* macht deutlich, dass der Anfang in der alles umhüllenden Bindung an die mütterliche Person liegt und das Kind sukzessive zu einem eigenständigen Individuum heranwächst. Bezogenheit und Gemeinschaftlichkeit ist demnach der Nährboden für Individualisierung. Übertragen auf gesellschaftliche Überlegungen ist zu bedenken, dass das Vertragsdenken sicherlich keine

<sup>33</sup> Held, *Morality* (Anm. 29), 207.

Aussage über den Vorgang der Individuation machen will. Dennoch wird durch diese Beobachtung die überwiegend nötige Konnotation des gesellschaftlichen Bezugs problematisierbar. Und *sechstens* schließlich polt der Blick auf *mothering* das Verständnis von Macht um. In der Regel wird Macht als ein Druck verstanden, den man gegenüber anderen ausübt, um ihren Willen zu binden. Macht in einer Fürsorgebeziehung steht jedoch unter dem Vorzeichen der Ermächtigung, des *empowerment*. Die Motivation einer mütterlichen Person besteht nicht darin, jemand zu zwingen, sondern zu unterstützen und zu ermächtigen, sukzessive selbst mehr Verantwortung zu übernehmen. »The power of a mothering person to empower others, to foster transformative growth, is a different sort of power from that of a stronger sword or a dominant will.«<sup>34</sup>

Anhand dieser Merkmale bezeichnet *Held* die transformativen Herausforderungen moderner Gesellschaften, die sich in ihren Grundlagen nicht nur vom *bargaining*-Modell des Vertrages bestimmen lassen dürfen. Für gesellschaftliche Beziehungen sind ebenso das Interesse an anderen, an deren Wohlergehen und an der Kooperation im Sinne von Förderung anderer konstitutiv. Fürsorgebeziehungen sind nicht nur genetisch die Primärform sozialer Beziehungen, sondern auch substantiell und konzeptionell. Damit wird ein Beziehungsmodell gesellschaftlich angestrengt, das in der Regel für den privaten Zusammenhang typisch ist. *Held* kehrt damit die für den feministischen Diskurs gängigere Vorstellung um, wonach auch der private Bereich von normativen Prinzipien der Gleichheit, Autonomie und Gerechtigkeit durchzogen werden muss, weil diese Denkweise nur einen moralischen Minimalanspruch an moderne Gesellschaften darzustellen vermag. Gesellschaften müssen darüber hinausgehen und können dies, indem sie sich am Modell von Fürsorgebeziehungen orientieren. Dies bedeutet nicht, dass gesellschaftliche Beziehungen nun insgesamt zu Fürsorgebeziehungen mutieren, wohl aber die Logik des *mothering* im Sinne eines pluralistischen Ansatzes einbeziehen sollten. Dies hätte, so *Held*, für alle gesellschaftlichen Felder (nicht nur für Politik und Moral, sondern auch für Markt und Militär) Folgen, ohne diese jedoch im Detail zu entfalten.<sup>35</sup> Über diese durch Analogie zum Ausdruck gebrachten Andeutungen hinaus bleiben die Schritte zur Umsetzung dieser Gesellschaftsvorstellung allerdings

---

<sup>34</sup> Ebd., 209.

<sup>35</sup> Einen Versuch der Identifizierung von Auswirkungen für das Feld der internationalen Beziehungen (humanitäre Intervention, Nord-Süd-Beziehungen im Horizont von Globalisierung, etc.) auf der Basis der Logik einer kritischen *Care-Ethik* unternimmt *Fiona*

diffus. Gewisse Züge überschneiden sich mit jenen, die auch im kommunitaristischen Sektor anzutreffen sind. Es handelt sich um den Versuch, angesichts der Vorherrschaft liberaler Gesellschaftskonzepte komplementäre Ansätze für das Verständnis sozialer Beziehungen in Erinnerung zu rufen.

Virginia Helds Vorstellung zeichnet sich aber gegenüber einigen anderen Vertreterinnen des *maternal thinking* (wie etwa *Nel Noddings*) dadurch aus, dass sie nicht nur auf der Tugendebene argumentiert, sondern jene Momente der mütterlichen Beziehung identifiziert, die zu einer kulturellen und gesellschaftlichen Veränderung Anlass geben. Bei *Nel Noddings* jedoch wird der Hebel für gesellschaftliche Veränderung im Bereich der moralischen Handlungsveränderung hin zu Fürsorge und Anteilnahme angesetzt; klassisch familiäre Tugenden sollen auch gesellschaftlich Fuß fassen.<sup>36</sup> Gesellschaft wird von der altruistischen Moralität ihrer HandlungsträgerInnen her konzipiert. Dies führt allerdings angesichts einer von Institutionen und Macht geprägten Gesellschaft zur naiven Vorstellung, als ›Gutmensch‹ die Last gesellschaftlicher Reformen initiieren und tragen zu können. Dass dies eine Überforderung darstellt, ist evident. Die Ausblendung der strukturellen und institutionellen Ebene weist angesichts der komplexen Realität ausdifferenzierter gesellschaftlicher Subsysteme auf ein einseitig naives und homogen-reduktionistisches Bild von Gesellschaft hin.

### 3.3 Aktive Gesellschaft

Abschließend gehe ich auf ein *setting* von feministischen Gesellschaftsentwürfen ein, das sich am republikanischen Theoriestrang bzw. am

---

Robinson. Sie baut auf einem Verständnis von *Care-Ethik* auf, ohne das Paradigma der mütterlichen Beziehung zu benutzen. *Care* steht bei ihr für eine Anthropologie und Ethik der Bezogenheit (›relational turn‹). »The ethics of care (...) must not be seen as too partial or too parochial to play a role beyond the personal and the private sphere. The criticism that care ethics is too particularized (...) should not lead us to reject care outright; rather, it should motivate the development of a political theory of care which can respond to wider moral concerns.« Vgl. *Fiona Robinson*, *Globalizing Care. Ethics, Feminist Theory, and International Relations*, Colorado 1999.

<sup>36</sup> Damit wird allerdings nicht insinuiert, dass die Gesellschaft als große Familie zu konzipieren sei. Es geht um die Übertragung bestimmter, in der Moderne privat konzipierter Tugenden, nicht aber um eine Familienförmigkeit nach dem Prinzip natürlicher Zusammengehörigkeit und Artgleichheit, die letztlich zur Legitimation des Ausschlusses nicht zugehöriger Anderer missbraucht werden kann; vgl. dazu auch *Christina Thürmer-Rohr*, *Anfreundung mit der Welt – Jenseits des Brüderlichkeitsprinzips*, in: *Heike Kablert/Claudia Lenz* (Hg.), *Die Neubestimmung des Politischen. Denkbewegungen im Dialog mit Hannah Arendt*, Königstein/Taunus 2001, 136–166.

Modell einer aktiven Zivilgesellschaft orientiert. Ansatzpunkt ist das gesellschaftliche Subsystem der Politik, näherhin vor allem die informelle Ebene der Zivilgesellschaft. Nachdem Frauen über Jahrhunderte aus dem Bereich des Politischen nominell ausgeschlossen waren, sich ihre Inklusion in die Zentren der politischen Macht trotz formaler Gleichstellung nach wie vor schwierig gestaltet, wird spätestens seit den Zeiten der Zweiten Frauenbewegung die informelle Ebene der Zivilgesellschaft (in unterschiedlicher Intensität) als Möglichkeit politischen Engagements und gesellschaftlicher Partizipation entdeckt und genutzt. Damit geht die Vorstellung einher, dass die Quantität der Frauenpartizipation sukzessive auch die Qualität des öffentlichen Diskurses und der gesellschaftlichen Meinungs- und Machtbildung verändern wird. Als wichtiger theoretischer Bezugspunkt firmiert in diesem Rahmen das Werk *Hannah Arendts*, die, wenngleich eine der wichtigsten Theoretikerinnen des 20. Jahrhunderts, keinen feministischen Ansatz entwickelt hat, aber für feministische Gesellschaftskonzeptionen rezipiert wird.

Innerhalb dieses gemeinsamen Rahmens sind unterschiedliche Ansätze und Autorinnen anzutreffen. *Mary Dietz* hat mit Hilfe von *Arendts* Politikverständnis die Vorstellung demokratischen Engagements und aktiver demokratischer Staatsbürgerschaft als Wert an sich im Gegenüber zu einem liberalen Politik- und Gesellschaftsverständnis entfaltet. Es geht ihr um ein spezifisch politisches, ein aktiv-partizipatorisches Verständnis von Gesellschaft. «Perhaps it is best to say that this is a vision fixed not on an end but rather inspired by a principle – freedom – and by a political activity – positive liberty. That activity is a demanding process that never ends, for it means engaging in public debate and sharing responsibility for self-government. What I am pressing for, in both theory and practice, is a feminist revitalization of this activity.»<sup>37</sup>

Der republikanische Politik-Rahmen spielt auch für zwei Denkerinnen eine zentrale Rolle, die ihn mit einem Schlüsselbegriff der feministischen Ethikdebatte verknüpfen. *Joan Tronto*<sup>38</sup> und *Selma Sevenhuijsen*<sup>39</sup> geht

<sup>37</sup> *Mary Dietz*, Context is All: Feminism and Theories of Citizenship, in: *Chantal Mouffe* (Hg.), *Dimensions of Radical Democracy. Pluralism, Citizenship, Community*, London 1992, 63–85.

<sup>38</sup> In Auswahl: *Joan Tronto*, *Moral Boundaries. A Political Argument for an Ethic of Care*, New York 1994; *Dies.*, *Politics of Care. Fürsorge und Wohlfahrt*, in: *Transit*, Europäische Revue Nr. 12 (1996), 142–153; *Dies.*, *Demokratie als fürsorgliche Praxis*, in: *Feministische Studien extra/2000*, 25–42.

<sup>39</sup> In Auswahl: *Selma Sevenhuijsen*, *Citizenship and the Ethics of Care. Feminist Considerations on Justice, Morality and Politics*, London 1998; *Dies.*, *Feministische Überlegungen zum Thema Care und Staatsbürgerschaft*, in: *Helga Braun/Dörthe Jung* (Hg.),



es darum, kritisch-produktive Elemente des so genannten maternalistischen Denkens mit einem explizit politischen Ansatz zu verknüpfen. *Care* bzw. *Care*-Praxis wird demnach als soziale Praxisform, die sowohl im Privaten wie auch im Politischen eine Rolle spielt, interpretiert. Um Fürsorge in ihrer sozialen und politischen Dimension richtig erfassen zu können, wird *Care*-Praxis als eine Form der politischen und der sozialen Partizipation begriffen. *Tronto* und *Sevenhuijsen* verfolgen damit das Ziel, die Engführung gesellschaftlicher Partizipation auf den Aspekt der Erwerbsarbeit zu überwinden und erweiterte Partizipationsmöglichkeiten, wie sie vor allem dem Leben von Frauen entsprechen, theoretisch zu beschreiben. Während liberale Ansätze Probleme damit haben, über ein konsumistisches Gesellschaftskonzept hinauszugelangen, bietet das Modell republikanischer Staatsbürgerschaft eine Möglichkeit, Fürsorge und aktive politische Partizipation miteinander zu verbinden. Fürsorge wird als bedeutungsvolle soziale Praxisform begriffen, auf die die Gesellschaft als Ganze angewiesen ist und die dennoch in traditionellen gesellschaftstheoretischen Entwürfen vernachlässigt wird. »*Care* wird in dieser Definition nicht auf den privaten Bereich beschränkt. Im Gegenteil, sie ermöglicht ein Nachdenken über das Verhältnis zwischen privater Versorgung, Dienstleistungen auf dem Markt und dem staatlichen Angebot in diesem Bereich.«<sup>40</sup> Damit kommt das Moment der Fürsorge und der Versorgung als Gegenstand gesellschaftlichen und politischen Handelns neu auf den Tisch. Es geht darum, »dass die Feministinnen die Qualitäten, die traditionell zur Beschreibung der Lage der Frauen herangezogen wurden, nicht vernachlässigen, sondern als Ressource eines bedeutungsvollen Handelns und Seins nutzen sollten. Die sozio-politische Abwertung von *Care* sollte nicht überwunden werden, indem man sich auf die geltenden Normen des politischen Handelns und der politischen Bewertung bezieht, sondern indem man versucht, die herrschenden Werte aus der Perspektive von *Care* zu verändern.«<sup>41</sup> Die engere Verknüpfung von Fürsorge und Politik dient einem zweifachen Anliegen. Erstens soll das Verständnis von Fürsorge damit politisiert werden. Der Blick auf die Frage ›Wer sorgt für wem in welchem Ausmaß und unter welchen Bedingungen?‹ könnte damit als ein Ansatz für eine kritische Analyse unserer Gesellschaft, im besonderen unserer gesellschaftlichen Machtstrukturen, herangezogen werden. Zweitens er-

---

Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats, Hamburg 1997, 74–95.

<sup>40</sup> *Sevenhuijsen*, Überlegungen (Anm. 39), 85.

<sup>41</sup> Ebd., 85 f.

öffnet diese Verbindung eine Möglichkeit, den gesellschaftlichen Beitrag der Frauen im Rahmen einer Theorie der politischen Partizipation ernst zu nehmen. Aus der Fürsorgeperspektive wird das traditionelle Verständnis von Staatsbürgerschaft dynamisch erweitert, indem es Formen der aktiven Partizipation von Frauen eine politische Verortung ermöglicht, wobei die präzise Ausarbeitung der Verbindung zwischen Fürsorge und Staatsbürgerschaft im Dunkeln bleibt.

#### 4. RESÜMEE: KONVERGENZEN – DIVERGENZEN

Feministische Theoriebildung enthält aufgrund ihres ethischen Anspruchs einer geschlechtergerechten Gesellschaftsordnung implizit oder explizit Gesellschaftskonzeptionen, die bisher jedoch nur in Ansätzen in ihrem systematischen Gehalt entfaltet worden sind. Im Verlauf der feministischen Debatte der letzten 30 Jahre ist festzustellen, dass sich der ursprünglich ausschließlich gesellschaftskritische Gestus abgeschwächt hat, während auf dem Hintergrund gestiegener gesellschaftlicher Beteiligung von Frauen die Einmischung in die öffentliche Diskussion um das Wie der gesellschaftlichen Zukunft auf den verschiedenen Ebenen zugenommen hat. Dies ist als eine Folge der Überwindung der mentalen und der faktischen gesellschaftlichen Exterritorialität von Frauen zu werten. Dennoch lässt sich nicht *ein bestimmtes* gemeinsames feministisches Gesellschaftsprojekt identifizieren. Feministische Gesellschaftsvorstellungen sind in ihrem Spektrum enorm breit und korrelieren mit den gängigen gesellschaftstheoretischen Optionen in ihrer liberalen, kommunitär-kommunitaristischen oder zivilgesellschaftlich-republikanischen Version. Gemeinsam ist ihnen jedoch die konsequente Fokussierung gesellschaftlicher Entwicklungen auf das Geschlechterverhältnis. Die Genderperspektive unterscheidet feministische Gesellschaftskonzeptionen von der jeweils ›konventionellen‹ Version. Die argumentative Basis wird in der Regel durch den Rückgriff auf die normativen Leitbegriffe des jeweiligen Paradigmas gewonnen: über den normativen Wert der Gleichheit bzw. der gleichen Freiheit für alle im Liberalismus, über die Anerkennung gesellschaftlicher Partizipationsformen von Frauen im republikanischen Ansatz und über die Forderung der Neugestaltung des gesellschaftlichen Bewusstseins der sozialen Verbundenheit nach dem Muster weiblicher Sozialformen im ›maternalistischen‹ Kontext. Über das Geschlechterverhältnis hinaus werden verschiedene andere gesellschaftliche Veränderungen artikuliert, vor allem

aber die Neukonzeption des sozialen Bezugs. In allen Ansätzen spielt die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Neuverortung von asymmetrischen Fürsorgebeziehungen eine zentrale Rolle: liberal in Form der Um- und Neuverteilung unbezahlter Fürsorgearbeiten; im Rahmen maternalistischer Ansätze als *ein* unverzichtbares Modell gesellschaftlicher Beziehungen in Ergänzung zum Vertragsmodell, und im republikanisch-zivilgesellschaftlichen Ansatz als soziale Praxisform von Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen. Damit wird ein Aspekt von gesellschaftlicher Bindung aufgrund von Abhängigkeit von anderen Menschen und von Verpflichtung ihnen gegenüber artikuliert, der in modernen Gesellschaftsentwürfen, die sich häufig am Vertragsmodell orientieren, chronisch vernachlässigt wird.<sup>42</sup> »Es ist für menschliche Gesellschaften unabdinglich, institutionelle Vorsorge für jene Gesellschaftsmitglieder zu treffen, die entweder noch nicht oder vorübergehend nicht oder nicht mehr selbst für sich sorgen können. (...) Alle Gerechtigkeitsgrundsätze sind daher für den Fall zu überprüfen, ob sie auch in Situationen oder Lebensphasen greifen, in denen die Dependenz von Personen gegenüber den autonomen Gestaltungsmöglichkeiten überwiegt.«<sup>43</sup>

---

<sup>42</sup> Es ist darauf hinzuweisen, dass ein eklatantes Desiderat in der Erforschung der Zusammenhänge, der inhaltlichen Überschneidungen, aber auch der Differenzen, zwischen christlicher Gesellschaftsethik und feministischen Gesellschaftskonzeptionen besteht, das durch diesen Beitrag höchstens angesprochen, nicht jedoch behandelt werden kann.

<sup>43</sup> *Appelt*, Familialismus (Anm. 12), 134.